

König²⁰¹), und 1250 als terminus ante (Tod Friedrichs II.). Das erste Stück, das sich, wie wir gesehen haben, vermutlich auf die Konstitutionen von Melfi bezieht, dürfte sich zeitlich nicht allzu weit von deren Veröffentlichung entfernen (1231). Auch wäre in der Zeit nach 1239, als der Kampf zwischen Kaiser und Papst in voller Schärfe entbrannte, kaum zu erwarten, daß selbst ein kirchlich gesinnter Autor in einer Schrift, die den Konstitutionen Friedrichs gewidmet war, es als Aufgabe der Fürsten bezeichnet haben würde, daß sie *Deo et sanctissime Romane ecclesie vel sedi cuncta subiciunt* (1, 7). Wir müssen also die Entstehung des Werkes auf etwa 1231—1239 begrenzen.

Eine spätere Entstehung der Stücke erscheint ausgeschlossen, da sich der Verfasser in einem Maße mit den Gedanken der Epoche Friedrichs II. vertraut gemacht haben müßte, wie es niemals vorauszusetzen wäre. Die hier vorgetragenen Auffassungen vom Kaisertum, von Friedrich selbst und von Petrus von Vinea, besonders auch die gebrauchten Metaphern, wären einem nachstaufigen Verfasser nicht geläufig gewesen, vielmehr hätte er sie aus vielen Einzeldokumenten der Zeit zusammensuchen müssen. Ein entscheidendes Kriterium bildet für das zweite Stück schließlich auch die Deutung der unten noch näher zu erörternden biblischen Weissagungen auf Friedrich II.; während unser Autor diese gewissermaßen nur am Rande streift, würde ein Verfasser der Spätzeit sie sehr viel eindringlicher behandelt haben, so wie wir es am deutlichsten etwa in dem von K. H a m p e veröffentlichten Brief der Tiburtiner um 1251 sehen²⁰²).

In keinem der drei Stücke wird auf eines der beiden anderen irgendwie Bezug genommen, doch muß auf Grund der gemeinsamen Überlieferung und Autorschaft die Frage gestellt werden, ob nicht doch auch ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen ihnen besteht. Zunächst fällt auf, daß alle drei Stücke einen ausgesprochen enkomiastischen Charakter haben; dies gilt nicht nur für Stück 2 und 3, die sich als ausgesprochene Enkomia Friedrichs bzw. Peters von Vinea darstellen, sondern ebenso für Stück 1, das sich gleich zu Anfang selbst ein *eloquium* nennt (1, 1). Einen Schritt weiter führt es uns, wenn wir in Stück 3 den vermutlichen Zweck seiner Abfassung kennen lernen. Der Abschnitt *Utinam in ultimo — opera mea* (3, 13) kann wohl nicht

²⁰¹) Konrad war ja bereits seit 1229 Kg. von Jerusalem, bevor er 1237 deutscher Kg. wurde.

²⁰²) K. H a m p e, Eine frühe Verknüpfung der Weissagung vom Endkaiser mit Friedrich II. und Konrad IV., SB. Heidelberg 1917, 6. Abh.